

Systemtrenner übergeben

Zehn Feuerwehren im Gebiet des Wasserzweckverbandes Berglern ausgestattet



So sehen die Systemtrenner aus.



Verbandsvorsitzender Simon Oberhofer (2. v.l.) bei der Übergabe der Systemtrenner an die Feuerwehren.

Fotos: bs

Berglern. Unter dem Motto „Wasser ist Leben – Trinkwasser geht uns alle an“ übergab der Verbandsvorsitzende, der Bürgermeister von Berglern Simon Oberhofer, am Mittwoch Systemtrenner für die zehn Feuerwehren im Gebiet des Wasserzweckverbandes Berglern. Denn der Wasserzweckverband nimmt, wie Oberhofer sagte, den Trinkwasserschutz sehr ernst und stellt sicher, dass Wasserentnahmen aus dem Trinkwassernetz nur unter den vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt und das Eindringen von Verunreinigungen verhindert wird.

Die noch recht neu geschaffene Norm DIN EN 1717 schreibt bei Wasserentnahmen der Feuerwehren eine entsprechende Absicherung vor. Dies ist durch den Einsatz von Systemtrennern mit Rückflussverhinderung gewährleistet. Für eine

möglichst wirtschaftliche Beschaffung wurde, so Oberhofer, in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden eine Ausschreibung unter der Federführung des Wasserzweckverbandes durchgeführt. Bei der FFW Oberding wurde zusätzlich eine Analyse gemacht, wobei sich herausstellte, dass die besten Systemtrenner nur einen Druckverlust von einem Bar haben. Zudem ist das Produkt, das man beschaffte, mit 1,9 Kilogramm das leichteste und wirtschaftlichste.

Kosten werden anteilig von den Gemeinden getragen

Insgesamt wurden so für die im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg, die Moosburger Ortsteile Pfrombach/Aich, Reichenkirchen und Fraunberg 29 Systemtren-

ner beschafft. Die Gemeinde Fraunberg und die Stadt Moosburg beteiligten sich auch für Feuerwehren außerhalb des Wasserversorgungsgebietes des Zweckverbandes Berglern. So konnten an zehn Feuerwehren diese Systemtrenner übergeben werden. Die Kosten werden anteilig von den Gemeinden getragen. In diesem Zusammenhang wies Oberhofer darauf hin, dass eigenmächtige Wasserentnahmen ohne Schutzvorrichtung unzulässig sind. Hierzu zeigte der Verbandsvorsitzende ein Foto von einer Wasserentnahme in ein Jauchefass. Für zum Beispiel das Füllen eines privaten Pools, oder im landwirtschaftlichen Bereich können beim Wasserzweckverband zulässige Entnahmeverrichtungen ausgeliehen werden. Der Wasserzweckverband bot zudem an, die Prüfung und Wartung der Systemtrenner zu übernehmen. –bs-